Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2009)

Artikel: Gesamtmelioration Kirchberg 1978-2008

Autor: Loser, Niklaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-882783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtmelioration Kirchberg 1978–2008

Mit der letzten Grundeigentümerversammlung der Meliorationsgenossenschaft Kirchberg vom 30. Juni 2008 stand die über dreissig Jahre dauernde Gesamtmelioration Kirchberg vor dem Abschluss. Die Grundeigentümer nahmen letztmals Kenntnis vom Bericht der Verwaltungskommission, genehmigten die Rechnung und entlasteten die ausführenden Organe.

Niklaus Loser

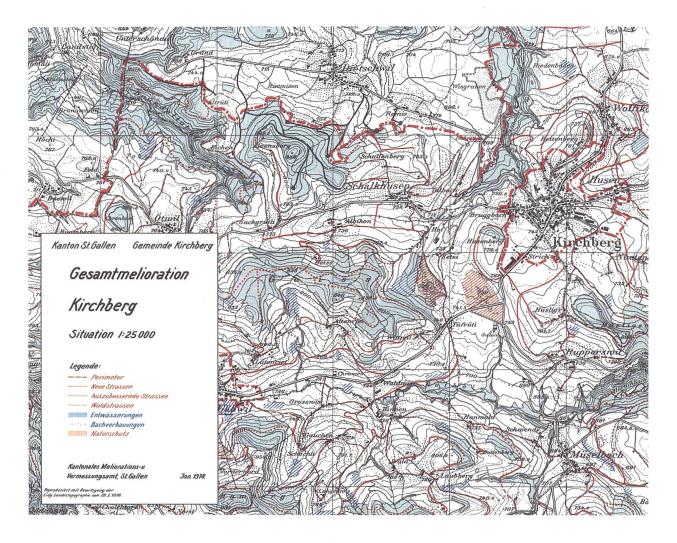
Der lange Weg zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat Kirchberg bekundete schon im Jahre 1948 gegenüber dem St. Galler Regierungsrat sein Interesse, an die Vorarbeiten für die Durchführung der Güterzusammenlegung heranzutreten. Kirchberg war zu diesem Zeitpunkt noch eine ausgesprochene Landgemeinde. Die topografischen Verhältnisse, die teilweise weitverstreuten Bewirtschaftungsparzellen und die schlechten Strassen und Wege riefen sowohl im offenen Kulturland als auch im Wald nach umfassenden Strukturverbesserungsmassnahmen.

Der schweizerische Bundesrat hatte zuvor in den Jahren 1932 und 1945 Beschlüsse erlassen, wonach die Grundbuchvermessung über Gebiete, die einer Güterzusammenlegung bedürfen, «erst in Angriff genommen wird, wenn diese durchgeführt oder in Ausführung begriffen sind». Die daraus resultierende Einsparung in der Grundbuchvermessung sollte gezielt für Strukturverbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden.

Diese Bestimmungen betrafen insbesondere jene Gebiete, bei welchen die Landwirtschaftbetriebe vorwiegend in Dörfern oder grösseren Weilern angesiedelt waren, da mit dieser Siedlungsstruktur meist auch eine starke Zerstückelung der Bewirtschaftungsparzellen verbunden war. Hierzu gehörte, nebst den meisten Gemeinden im Fürstenland, als eine der wenigen Gemeinden im Toggenburg auch Kirchberg.

Im Sommer 1952 begann das kantonale Meliorationsamt mit den Studien für das Vorprojekt und unterbreitete dieses



Das Vorprojekt des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes von 1978 umfasst neben dem Bau zahlreicher Erschliessungsstrassen in Flur und Wald auch verschiedene Entwässerungen. im Jahre 1956 dem Eidgenössischen Meliorationsamt. An einer öffentlichen Versammlung im «Toggenburgerhof» wurde über das Vorprojekt und die Durchführung der Gesamtmelioration eingehend orientiert.

Ungenügende Kredite für Bodenverbesserungen bei Bund und Kanton sowie die dringende Durchführung mehrerer autobahnbedingter Güterzusammenlegungen (z. B. Weieren-Züberwangen, Oberbüren, Gossau, Mörschwil und Rorschacherberg längs der heutigen A 1) bewirkten ein Aufschieben der Gesamtmelioration Kirchberg.

1973/74 wurde das bestehende Projekt überarbeitet, wobei die Vertreter des Eidgenössischen Meliorationsamtes das Bedürfnis nach einer durchgreifenden Sanierung vollauf anerkannten. Am 10. Dezember 1976 stimmten 579 Grundeigentümer mit 1852 Hektaren für, 242 Grundeigentümer mit 1188 Hektaren Land gegen die Durchführung der Gesamtmelioration. Die Grundeigentümer bewiesen mit diesem Beschluss Solidarität, Weitblick und Aufgeschlossenheit, denn die Gesamtmelioration ist wohl die bedeutendste, aber auch die radikalste Bodenverbesserungs-

massnahme. Sie stellt eine Planung und Investition auf lange Sicht dar, und der Erfolg ist zum Teil erst für die nächste Generation ersichtlich.

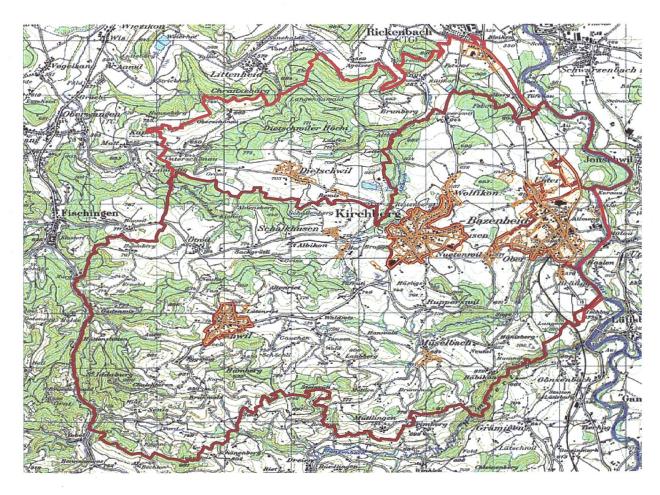
Nachdem in der Folge am 1. April 1977 auch die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Kirchberg dem Gemeindebeitrag zugestimmt, der Grosse Rat des Kantons St. Gallen am 29. November 1978 den Staatsbeitrag beschlossen, das St.-Galler-Volk am 20. Mai 1979 diesen Grossratsbeschluss (obligatorisches Finanzreferendum) angenommen und letztlich der Bundesrat (!) in einem Grundsatzbeschluss das bereinigte generelle Projekt formell genehmigt hatte, stand der Durchführung des umfassenden Unternehmens (fast) nichts mehr im Wege.

Die Grundeigentümer erliessen am 3. Juli 1978 die Statuten und wählten die Organe. Nach der Genehmigung dieser Statuten durch das Volkswirtschaftsdepartment am 29. November 1978 war das Meliorationsunternehmen gegründet.

Das Meliorationsprojekt

Das Meliorationsprojekt umfasst das ganze Gemeindegebiet mit Ausnahme der in den Meliorationen Dietschwil und Rickenbach bearbeiteten Teilgebiete und der rechtskräftigen,

Zum Perimeter der Meliorationsgenossenschaft Kirchberg gehört das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Kirchberg, mit Ausnahme des Raumes Dietschwil-Brunberg-Stelz und der Bauzonen von Bazenheid, Kirchberg und Gähwil.



vermessenen Bauzonen Bazenheid, Kirchberg und Gähwil mit folgenden Flächen:

| Flur | 2203 ha |
|----------------------|-----------|
| Wald | 937 ha |
| Total | 3140 ha |
| (p.m. Gemeindefläche | 4256 ha). |

Für die 702 Grundeigentümer mit 1762 Grundstücken sollte durch die Güterzusammenlegung eine bestmögliche Arrondierung mit günstiger Parzellenform erreicht werden.

Ein grosser Teil der Weganlagen in der Gemeinde Kirchberg war der Beanspruchung der zunehmend mechanisierten Landwirtschaft nicht mehr gewachsen. Der Unterhalt der schwach gebauten Strassen verursachte hohe Kosten. Die vielen Wegrechte führten oft zu Konflikten. Im Rahmen der Gesamtmelioration sollten bestehende Strassen korrigiert und ausgebaut, neue erstellt und überflüssige aufgehoben werden. Im Berggebiet war dabei die Linienführung dem Gelände anzupassen und die Neuzuteilung auf dieses Wegnetz auszurichten. Das Vorprojekt umfasste Wege mit einer Gesamtlänge von 117 Kilometern.

Der Umfang der vorgesehenen Entwässerungen wurde mit 58 Hektaren als nicht sehr hoch bezeichnet. Diese Massnahmen dienten der Regulierung des Wasserhaushaltes und erleichterten eine optimale Neuzuteilung. Erhaltenswerte Naturobjekte, insbesondere Riedflächen, sollten in Zusammenarbeit mit dem Naturund Heimatschutz ausgeklammert werden. Verschiedene kleine Wasserläufe stellten ein Bewirtschaftungshindernis dar und sollten daher eingedeckt werden. Im Vorprojekt waren 33 Kilometer Rohrleitungen vorgesehen. Auch hier vermerkte das Vorprojekt, dass «in Absprache mit dem Natur- und Heimatschutz die schutzwürdigen Wasserläufe nicht eingedeckt» werden. Im Wald sollten Wegebauten die bessere Nutzung des Waldes ermöglichen. Die erstrebenswerte Holznutzung bei einem jährlichen Zuwachs von 6 bis 8 Festmetern pro Hektare konnte bis anhin wegen der ungenügenden Erschliessung bei weitem nicht erreicht werden.

Der auf Basis des Vorprojektes erstellte Kostenvoranschlag lautete wie folgt:

| Gesamtkosten | Fr. | 44 000 000 |
|----------------------------------|-----|------------|
| Nicht beitragsberechtigte Kosten | Fr. | 2 000 000 |
| Total beitragsberechtigte Kosten | Fr. | 42 000 000 |
| Beitragsberechtigte Kosten Wald | Fr. | 7 000 000 |
| Beitragsberechtigte Kosten Flur | Fr. | 35 000 000 |

An die subventionsberechtigten Kosten von 42 000 000 Franken leisteten der Bund mit 40 Prozent, der Kanton mit 39 Prozent und die Politische Gemeinde Kirchberg mit 11 Prozent namhafte Beiträge. Für die Grundeigentümer verblieben 10 Prozent oder 4 200 000 Franken, zuzüglich der geschätzten nichtbeitragsberechtigten Kosten für Verwaltung, Bauzinsen, Unterhalt usw. im Ausmass von 2 000 000 Franken.

Melioration im Wandel der Zeit

Im Vorfeld der Beschlussfassung des Grossen Rates, insbesondere aber der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979 erwuchs der Gesamtmelioration Kirchberg aus Kreisen des Naturschutzes Widerstand. Es wurde argumentiert, das Vorprojekt berücksichtige die Umweltinteressen zu wenig, die Vorlage setze sich über die in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse einer umweltbewussten Nutzung unserer Landschaft hinweg. In der Tat sind mit dem Begriff «Melioration», der nichts anderes heisst als «verbessern», vielfach bis in die jüngste Vergangenheit Vorurteile verbunden. «Meliorieren» wurde lange Zeit mit «drainieren» gleichgesetzt. Die Interessen der Landwirtschaft und jene des Naturschutzes galten als unvereinbar.

Vom Zweiten Weltkrieg bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden Meliorationen hauptsächlich für die Landwirtschaft, d. h. zur Umsetzung rein agrarpolitischer Ziele, Im Verlaufe des Verfahrens wurden an zahlreichen Begehungen mit den beteiligten Amtsstellen und Vertretern der Naturschutzorganisationen die vorgesehenen wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen und die Vorhaben des generellen Projektes im Gelände besichtigt und besprochen (Ötwil, 1988).



durchgeführt. Die landwirtschaftliche Produktion wurde mechanisiert und rationalisiert. Die Ertragssteigerung zur Sicherung der Selbstversorgung unseres Landes mit Nahrungsmitteln auch in Krisenzeiten und der damit verbundenen Massnahmen war eine von der Gesellschaft getragene Zielsetzung. Unbestritten verlief diese Entwicklung aber auch auf Kosten einer reichhaltigen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt unseres Lebensraumes.

Mit der stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ökologische Anliegen gegen Ende der siebziger Jahre gewannen die Anliegen von Natur- und Heimatschutz, von Gewässerund Landschaftsschutz sowie der Raumplanung zunehmend an Bedeutung. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Landwirtschaftspolitik des Bundes. Die Schwerpunkte in der Strukturverbesserung wurden schrittweise zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes verlagert. Seit Beginn der neunziger Jahre steht die nachhaltige Nutzung als gesamtheitliches Konzept im Vordergrund.

Da die Gesamtmelioration durch wesentliche öffentliche Beiträge unterstützt wurde, waren neben der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft grundsätzlich auch die weiteren, durch die Gesetzgebung festgelegten öffentlichen Interessen zu berücksichtigen. Seit dem Durchführungsbeschluss im Jahre 1976 gewannen diese vorab auf den Gebieten Raumplanung, Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz an Bedeutung (Raumplanungsgesetz 1979, Revision Natur- und Heimatschutzgesetz 1987, eidg. Gewässerschutzgesetz 1991, eidg. Fischereigesetz 1991, eidg. Landwirtschaftsgesetz 1992).



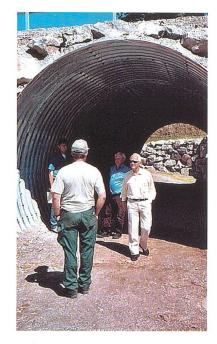
Strassen, welche möglichst dem natürlichen Geländeverlauf folgen, stellen fast immer auch die wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Lösung dar (Langenrainstrasse, 1995).

Projekte für eine nachhaltige Landwirtschaft

Die Gesamtmelioration hatte sich bei der Durchführung laufend veränderten und komplexer gewordenen Aufgaben anzupassen. Dies war für eine Grundeigentümergemeinschaft, die ihren Werkbeschluss gestützt auf die seinerzeit geltenden Grundlagen gefasst hatte, alles andere als einfach. Aus der Berücksichtigung der zahlreichen neuen Vorschriften und Anliegen ergaben sich zunehmend neue Forderungen, die in der Interessenabwägung berücksichtigt werden mussten. Gegenüber der Vorlage aus dem Jahre 1978 sind folgende Änderungen eingetreten:

- Bei der eigentlichen Güterzusammenlegung, d. h. bei der Neuverteilung des Grundeigentums, ergaben sich wesentliche planerische Mehraufwendungen aus der Berücksichtigung und Koordination der öffentlichen Interessen sowohl der Politischen Gemeinde als auch von Bund und Kanton.
- Die wasserbaulichen Massnahmen, insbesondere Eindolungen, sind zugunsten ökologischer Massnahmen (Renaturierungen, Bachöffnungen, Bepflanzungen, Aufwertung von Nass- und Trockenstandorten) stark reduziert worden.
- Der Strassenbau ist nach wie vor die wichtigste Infrastrukturhilfe für die Land- und Forstwirtschaft, dient aber als Fussund Wanderwegnetz auch der Erholung der Bevölkerung. Hier sind am wenigsten Änderungen gegenüber der Vorlage aus dem Jahre 1978 zu verzeichnen.

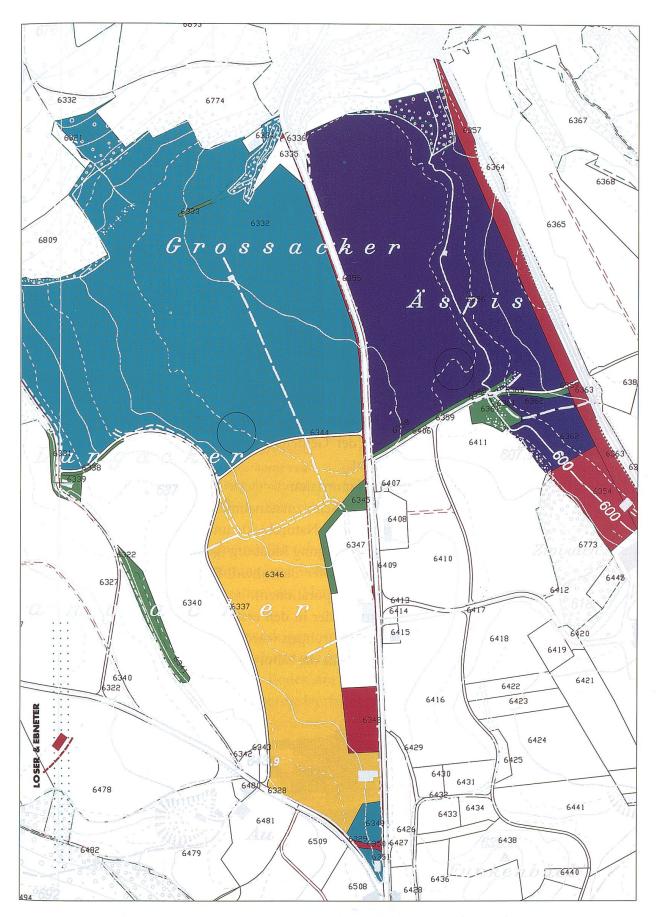
Bundesrecht wie kantonales Recht verlangen eine Koordination der verschiedenen umweltschutz- und raumplanungsrechtlich erforderlichen Verfahren. So waren insbesondere die landwirtschaftlichen Interessen «gegen das Interesse abzuwägen, die Natur als Lebensgrundlage und Erholungsbereich des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu gestalten» (Art. 5 des Meliorationsgesetzes, sGS 633.1). Zu Beginn der Meliorationsarbeiten fehlte dazu im Kanton St. Gallen eine spezifische gesetzliche Ordnung. Das überarbeitete generelle Projekt wurde jeweils zusammen mit dem Entwurf des Neuzuteilungsplanes öffentlich bekanntgegeben und die am Verfahren beteiligten Amtsstellen und der Sankt-Gallisch-Appenzellische Naturschutzbund (heute: Pro Natura) vor Ort über die geplanten Massnahmen orientiert. Die formelle Koordination konnte dann aber erst im Baubewilligungsverfahren erfolgen, abgestützt auf die verbindlichen Stellungnahmen der zuständigen Stellen von Bund und Kanton. Dabei stand jeder der am Verfahren beteiligten Amtsstellen (Kant. Planungsamt: Fachstelle Natur- und Landschafts-



Der Präsident der Verwaltungskommission, Beda Lengwiler (rechts), und der Präsident der Meliorationskommission, Bruno Schildknecht (Zweiter von rechts), bei der Abnahme des Viehdurchlasses unter der stark befahrenen Kantonsstrasse Wil-Kirchberg in Lamperswil (2001).



Durch die Güterzusammenlegung konnten in Gebieten mit grosser Parzellierung (Beispiel: Langacker-Äspis nördlich von Bazenheid) arrondierte Landwirtschaftsbetriebe geschaffen und das Land für öffentliche Zwecke



(z. B. Umfahrungsstrasse, Rad- und Gehwege, ökologische Ausgleichsflächen) ausgeschieden werden. Links: alter Bestand, rechts: neuer Bestand.

schutz / Kreisplaner / Fachstelle Fuss-, Rad- und Wanderwege; Amt für Umweltschutz: Wasserbau / Gewässerschutz; Jagd- und Fischereiverwaltung; Kantonsforstamt) faktisch ein Vetorecht zu. Wegen der damit verbundenen massiven Erschwerung bzw. Blockierung des Verfahrensablaufes ersuchte der technische Leiter der Gesamtmelioration schon im Jahre 1982 den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, die Verfahrensleitung selbst an die Hand zu nehmen. Die Vorsteher des Volkswirtschafts-, des Finanz- sowie des Baudepartementes erliessen in der Folge verwaltungsinterne Richtlinien für die Behandlung departementsübergreifender Bewilligungsverfahren, die vom 8. Dezember 1983 bis zum Inkrafttreten des erst 1998 (!) erlassenen Gesetzes über die Verfahrenskoordination in Bausachen (sGS 731.2) angewandt wurden.

Güterzusammenlegung in der Flur

Nach Aufnahme und Bewertung des alten Bestandes, abgeschlossen im Jahre 1981, wurde die Neuverteilung des Grundeigentums gebietsweise bearbeitet. Verschiedene übergeordnete Aufgaben der Gemeinde wurden mit der Gesamtmelioration koordiniert:

- Zonenplanrevision
- Erlass von Schutzmassnahmen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturobjekte und Grundwasserschutz
- Wasserversorgung Iddaburg (ganzes Gemeindegebiet ausserhalb der Dörfer Bazenheid, Kirchberg, Gähwil und einiger weiterer Korporationen).

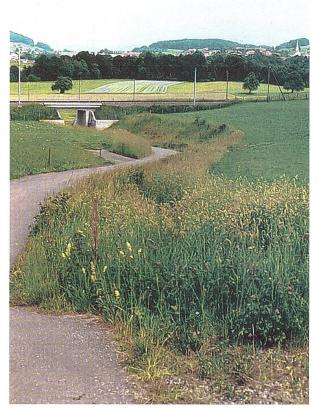
Aufgrund der in den ersten beiden Zuteilungssektoren gemachten Erfahrungen wurde eine Naturraumstudie in Auftrag gegeben, welche die Naturvorrangflächen und die Vernetzungs-

Die bestehenden Strassen genügten den Anforderungen an die mechanisierte Bewirtschaftung schon lange nicht mehr. Zudem führten sie in Weilern und bei Einzelhöfen vielfach sehr nahe an den Gebäuden vorbei. Mit gezielten Sanierungen konnte an vielen Orten eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit und Wohnqualität erzielt werden (Buomberg, 1989).





Mit der neuen Bahnunterführung Äspis (Bazenheid) wurde auch eine Vernetzung der Lebensräume realisiert. Das revitalisierte Wiesenbächlein unmittelbar nach dem Ausbau im Dezember 1993 ...



... und im Juni 1997. Die Bach- und Strassenböschungen sind dank der extensiven Bewirtschaftung zu einem vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Kleinlebewesen geworden.

struktur in der Politischen Gemeinde Kirchberg aufzeigte und es erleichterte, mittels Neugestaltung und Sicherung von Ökoflächen im Rahmen der Melioration die Mangelsituation zu verbessern.

Mit der Neuverteilung des Grundeigentums wurden die Nutzungen von Bau- und Landwirtschaftsland entflochten und der für öffentliche Zwecke benötigte Boden am richtigen Ort bereitgestellt. Erwähnenswert sind dabei die Umfahrungsstrasse Bazenheid, Rad- und Gehwege längs Gemeinde- und Kantonsstrassen, Boden für Bauten der Gemeinde, wie Sportplätze und Mehrzweckanlagen, Wasserreservoirs, Trafostation u. v. m.

Der Antritt des neuen Besitzstandes erfolgte:

- im Teilgebiet 1 Ötwil Schalkhausen (417 ha) am 15. März 1988,
- im Teilgebiet 2 Wolfikon Bazenheid Nutenwil (568 ha) am
 15. März 1992
- im Teilgebiet 3 Bräägg (91 ha) am 18. März 1996
- im Teilgebiet 4 Müselbach Gähwil (1201 ha) am 1. Januar 1999.



Befestigung eines steilen Bewirtschaftungsweges mit Betonspuren (Wittwil, 2005).

Waldzusammenlegung

Die Aufnahme des alten Bestandes und die Bodenbonitierung wurden bis Ende 1982 abgeschlossen. Nach dem Bau der Erschliessungsstrassen erfolgte in den Jahren 1991 bis 1994 die Schätzung und Bewertung der Waldbestände. Während der anschliessenden Zuteilungsarbeiten in zwei Sektoren war der Wald mit einer Gesamtfläche von 911 Hektaren bis zum Besitzesantritt am 1. Febr. 1997 bzw. 15. Jan. 1998 mit einer Schlagsperre belegt.

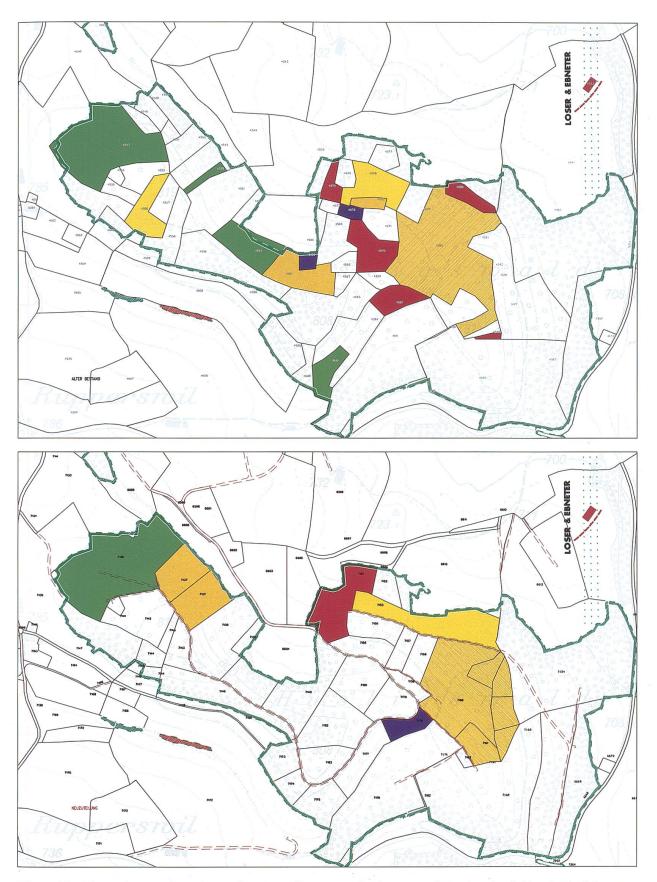
Wegebau

Der Neu- und Ausbau des Wegnetzes nahm am meisten Mittel und Zeit in Anspruch. Zuerst wurde das Hauptwegnetz (Belagsstrassen) über das ganze Meliorationsgebiet saniert, anschliessend wurden in den Teilgebieten nach dem Besitzesantritt auch die von der Neuverteilung abhängigen sowie die ausschliesslich der Bewirtschaftung des Bodens dienenden Wege erstellt. Letztere wurden in einem angepassten, niedrigeren Ausbaustandard ausgeführt; eine Befestigung der Fahrspuren erfolgte auf Steilstrecken zur Abwendung der Schwemmgefährdung. An zahlreichen Stellen wurden Strassen in Weilern und bei Häusern zur Verbesserung der Verkehrsicherheit bzw. zum Schutz der Anwohner verlegt. Gesamthaft sind 111 Kilometer Strassen und Wege gebaut worden.

Wasserbau einschliesslich ökologischer Massnahmen

Das Vorprojekt 1978 sah 58 Hektaren Entwässerungen und 33 Kilometer Rohrleitungen vor. Diese Massnahmen wurden vom Wandel der Zeit am meisten betroffen, da sie vorwiegend zum Zweck der Ertragssteigerung vorgesehen waren. Nach den heute geltenden Zielen der Agrarpolitik, wonach ertragssteigernde Massnahmen nicht mehr zu unterstützen sind, ja sogar eine Extensivierung gefordert wird, stehen systematische Drainagen zur Entwässerung von Ried- und Feuchtwiesen nicht mehr zur Diskussion. Im Rahmen der einschränkenden gesetzlichen Vorschriften sind lediglich Massnahmen zur Beseitigung von unzumutbaren Bewirtschaftungshindernissen weiterhin möglich. Die neuen gesetzlichen Ziele und Vorschriften ergeben eine neue Sicht in der Behandlung der Gewässer. Über die Bestimmung hinaus, dass Fliessgewässer grundsätzlich nicht mehr eingedolt werden dürfen, wird heute vielmehr die Revitalisierung von Fliessgewässern gefordert.

Schon im Vorfeld der Volksabstimmung von 1979 wurde am 21. November 1978 mit dem Sankt-Gallisch-Appenzellischen



Die Waldgebiete wiesen neben der starken Parzellierung auch eine ungenügende oder fehlende Erschliessung auf. Durch die Zusammenlegung der parzellierten Grundstücke und ein zweckmässiges Waldstrassennetz wird die erwünschte nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energie Holz wesentlich erleichtert. Ganz oben alter Bestand, unten neuer Bestand.



Dieses früher eingedolte Wiesenbächlein bei Wolfikon ist geöffnet und durch ingenieurbiologische Massnahmen (einfache Steinschwellen und Weidenfaschinen zur Sohlen- und Ufersicherung) revitalisiert worden. Die Bilder zeigen die frisch geflochtenen Weidenfaschinen im April 1996 und ...



... im Juni 1996, also nur zwei Monate später, als die Weidenruten bereits Wurzeln geschlagen und kräftige Triebe gebildet haben.

Naturschutzbund eine Vereinbarung zur Sicherung von 44,79 Hektaren Riedflächen in drei verschiedenen Schutzkategorien abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Melioration sind jetzt gesamthaft 60,48 Hektaren unter Schutz gestellt und dauernd gesichert!

Im Rahmen der Gesamtmelioration Kirchberg wurden folgende wasserbauliche Massnahmen ausgeführt:

| _ | Bachöffnungen | 2 989 m |
|---|------------------------------------------|----------------------|
| _ | Renaturierung von Bächen mit Bepflanzung | 2 126 m |
| _ | Sickerleitungen, Drainagen | 2 652 m |
| _ | Schaffung von 4 Laichgewässern | 2 800 m ² |

Für all diese Massnahmen war das Rechtsmittelverfahren durchzuführen mit Sonderbewilligung der zuständigen Stellen des Staates für die Belange der Fischerei, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Wasserbaues, immer unter Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen und unter Einhaltung



Bau der SBB-Unterführung Äspis der verlegten Austrasse. Der Zug fährt über die eingebaute Hilfsbrücke, während die Baumaschinen darunter den Aushub für die neue Unterführung vornehmen (1993).

der gesetzlichen Vorschriften. Daneben sind mit der Auflage der Neuverteilung in den einzelnen Sektoren 34 Hektaren ökologische Ausgleichsflächen als eigene Grundstücke ausgeschieden worden. Dazu gehören Riede, Trockenstandorte, Bachläufe, Hecken und Feldgehölze. Der Bestand dieser Flächen ist insbesondere durch Bewirtschaftungsverträge und die Schutzverordnung der Gemeinde Kirchberg gesichert. Der Bestand und die Entwicklung der Ökoflächen wird zudem durch eine vom Gemeinderat bestimmte, aus Landwirten und der örtlichen Naturschutzorganisation zusammengesetzte Ökokommission überwacht und beratend begleitet.

Zielsetzungen der Gesamtmelioration erreicht

Die Hauptzielrichtung der Melioration, nämlich die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft und die damit verbun-



Bewirtschaftungsweg mit neu angelegter Hecke im Gebiet Langacker, Bazenheid (Juni 2000).



Ein Teil einer ehemaligen Kiesgrube bei Bräägg ist als Schutzgebiet ausgeschieden worden. Auf den der Natur überlassenen Flächen (Sohle, Abbauböschungen, Steinhaufen) entwickeln sich vielfältige Ruderalgesellschaften (2004).

dene Senkung der Produktionskosten, hat sich im Verlaufe des Verfahrens nicht geändert. Die Verbesserung der Arrondierung, der Wegebau und der landwirtschaftliche Hochbau standen und stehen nach wie vor im Vordergrund. Öffentliche Beiträge in Strukturverbesserungsmassnahmen wie Erschliessungen mit Wegen, Wasser und Elektrizität, Gebäudesanierungen u. v. m. behalten auch heute, nach Öffnung der Märkte und dem Wegfall der Preisstützung, ihre Bedeutung zur Erreichung einer kostengünstigen Produktion und zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft. Hingegen wurde auf die im ursprünglichen Projekt vorgesehenen Entwässerungen und Bacheindolungen, die in erster Linie der Ertragssteigerung dienen sollten, verzichtet. An die Stelle dieser Ertragssteigerung trat die Koordination der landwirtschaftlichen Zielsetzungen mit jenen der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes.

Die Gesamtmelioration Kirchberg schliesst mit beitragsberechtigten Kosten von 53 900 000 Franken ab. Die Mehrkosten von 11 900 000 Franken (d. h. rund 29%) liegen weit unter der seit dem Jahr 1978 eingetretenen Teuerung. Es handelt sich somit um teuerungsbedingte Mehrkosten. Auch die ursprünglich



«Grosser Bahnhof» an kleinem Bachlauf: Die am Verfahren beteiligten Amtsstellen und Umweltorganisationen sowie die durchführenden Organe der Melioration haben im Laufe der Jahre eine gute Streitkultur entwickelt. Anfängliche Skepsis ist der Anerkennung gewichen, dass sich mit den Zuteilungs- und Bauarbeiten wesentliche Umweltanliegen einfacher realisieren lassen. Hier wird am revitalisierten Albikerbach die Neubepflanzung vom beauftragten Unternehmer erläutert (1991). Den Ausführungen folgen auf der gegenüberliegenden Bachseite (v. l. n. r.):

- Ruedi Weidmann, Meliorationsamt
- Beda Lengwiler, Gemeindammann, ab 1992 Präsident der Verwaltungskommission
- Heinz Ackermann, Abt. Wasserbau im Tiefbauamt
- Max Specht, Projektleiter Ingenieurbüro Loser + Eugster AG
- Dr. Charlotte Müller, Abt. Natur- und Landschaft im Planungsamt
- Dr. Roland Riederer, Jagd- und Fischereiverwaltung im Finanzdepartement
- Niklaus Loser, Technischer Leiter der Melioration, Ingenieurbüro Loser + Eugster AG
- Dieter Weideli, Naturschutzverein Kirchberg
- Pierre Walz, Pro Natura St. Gallen-Appenzell
- Bruno Dudle, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes
- Walter Keller, Aktuar, Kassier und sachenrechtlicher Leiter der Melioration.

mit 2 000 000 Franken veranschlagten nicht beitragsberechtigten Kosten (Verwaltung, Bauzinsen) konnten dank guter Bewirtschaftung und positiver Liegenschaftenrechnung (u. a. begünstigt durch eigenen Kiesabbau) tiefer gehalten werden.



Als ökologischer Trittstein gepflanzte Linde mit Ruhebänklein im Steinacker an der Langenrainstrasse (2006).

Zum umfassenden Werk der Gesamtmelioration Kirchberg führte der im Jahre 2000 in den Ruhestand getretene langjährige Leiter des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons St. Gallen, Bruno Dudle, bei einem Interview aus: «Umfassende Meliorationen sind ein geeignetes Instrument, die unterschiedlichsten Interessen wie Parzellenarrondierung, Wegnetzgestaltung für die Landwirtschaft, Verkehrsentflechtung, Bauzonen, Sport und Erholung, Naturschutzanliegen usw. durch entsprechende Landzuweisung und bauliche Massnahmen unter einen Hut zu bringen. Die laufende Melioration Kirchberg ist ein eindrückliches Beispiel dafür. Die Vorteile werden heute allseitig anerkannt. Während Naturschutzkreise vor 20 Jahren dieses Projekt noch vehement bekämpft haben, hat man sich im Verlaufe der Jahre zusammengerauft und einvernehmliche Lösungen gefunden. Neben den landwirtschaftlichen Vorrangflächen konnten eine grosse Zahl von Schutzgebieten sichergestellt, Gewässer renaturiert und Hecken gepflanzt werden. Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass die Gemeinde Kirchberg den Naturschutzpreis 1999 der Pro Natura Schweiz erhalten hat. Ohne Mitwirkung der Melioration hätten die meisten Ziele, welche zur Auszeichnung geführt haben, nicht erreicht werden können.»

Bildnachweis

Alle Fotos: Max Specht und Markus Lutz, Loser + Eugster AG bzw. Loser & Ebneter AG, dipl. Ingenieure ETH/SIA, Bazenheid/Gossau